

GROSSER RAT

GR.19.102

VORSTOSS

Interpellation Manuel Tinner, SVP, Döttingen (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, und Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 7. Mai 2019 betreffend Grenzgängervorrang beim RAV

Text und Begründung:

Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sog. Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigt, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungssämtern (RAVs) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf. Die RAVs sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten.

Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen. Dies, weil sich u. a. auch Grenzgänger bei den RAVs anmelden können sowie alle Personen, die in der Schweiz sind. So wurden für Arbeitgeber neue administrative Hürden erstellt und eine Papierflut geschaffen.

Vor diesem Hintergrund und der nun bald einjährigen Erfahrung wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAVs mit dieser neuen Regelung?
2. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAVs vermittelt werden?
3. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf den RAVs seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus?
4. Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAVs im Kanton Aargau gemeldet sind, entwickelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?
5. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAVs und mussten mehr FTE (full time equivalent) geschaffen werden?

Mitunterzeichnet von 32 Ratsmitgliedern